

Sehr geehrte Interessentin!

Sehr geehrter Interessent!

Den Wiener Fahrschulinhabern/-innen war schon immer bewusst, dass eine professionelle Fahrschul- ausbildung nur von bestens geschulten und hoch motivierten Fahrschullehrer/-innen geleistet werden kann. Deshalb hat die Fachgruppe der Wiener Fahrschulen in der WKW die Ausbildung der Fahrschul- lehrer/-innen im Interesse ihrer Mitglieder schon seit Jahrzehnten am WIFI Wien selbst in ihre Hände genommen. Der Erfolg gibt diesem Weg Recht. Mit den Kursleitern Ing. Wilfried Mohaupt und Dr. Gre- gor Bartl stehen zwei hochkarätige Experten an der Spitze des Ausbildungsteams und halten das Niveau der WIFI Fahrlehrerkurse stets auf dem neuesten Stand der Entwicklung im Fahrlehrerausbildungssektor.

Oberstes Ziel ist, die Kursabsolventen für den unmittelbaren Einsatz im Fahrschulbetrieb auszubilden, deshalb hat sich die Fachgruppe auch dazu entschlossen, dass vor jedem neu beginnenden Kurs eine so genannte „Warm-Up-Phase“ durchgeführt wird. Dieser Weg wurde deshalb gewählt, um sich selbst schon im Vorfeld der Ausbildung ein klares Bild vom Fahrlehrerberuf zu machen. Nichts ist für die Be- teiligten unangenehmer, als dass sie zu spät erkennen, dass die Auszubildenden eigentlich für den Beruf des Fahrlehrers nicht besonders geeignet oder nicht ausreichend motiviert sind. Beruf hat etwas mit Be- rufung zu tun und in diese Richtung zielt die Ausbildung zum/zur Fahr(schul)lehrer/-in am WIFI Wien.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, Kraftfahrer/-innen, die sich berufen fühlen, Fahrlehrer/-in zu werden, in deren Entscheidung und Vorbereitung für die neue Profession erfolgs- und zukunftsorientiert zu be- gleiten und zu führen. Die Kursleitung, das Fahrschul- und Experten/-innenteam der Fahrlehrerkurse im WIFI Wien ist stets bemüht, die Ausbildungs- und Prüfungskriterien praxisorientiert vorzutragen.

Wenn Sie im Fahrlehrerkurs mitarbeiten, werden Sie auf Ihre zukünftigen Aufgaben und somit auch auf die Prüfung vorbereitet.

Wenn Sie die Prüfung bestehen, haben Sie einen neuen Beruf als Fahrlehrer/-in und vielfältige Aussich- ten zur Weiterbildung.

Nachfolgend ein Auszug der Anforderungen, die ein/e Fahrlehrer/-in bei der eigenen Teilnahme im Stra- ßenverkehr und bei der Fahrausbildung der Fahrschüler/-innen erfüllen sollte:

Verkehrsverhaltensregeln (situationsbezogen):

Was muss ich in dieser Situation tun?

Was darf ich tun?

Was muss ich dabei beachten?

Wie komme ich zu verlässlichen Informationen als Grundlage für meine Entscheidungen? (Blicktechnik, 3-A Training, Sekundenmethoden, Lehrplan)

Was ist mir verboten (ich soll jetzt nicht beobachten und entscheiden, sondern ich muss wissen: dieses Verhalten ist jetzt und hier ausdrücklich verboten)

Partnerkunde, defensives Fahren:

Wo sind andere Verkehrspartner?

Wo könnten noch „verborgene“ Verkehrspartner auftauchen?

Wie könnte für diese die Verkehrssituation aussehen?

Wie sehr kann ich auf diese Partner vertrauen?

Eventuelle Ausgleichsmaßnahmen (Blicktechnik, 3-A Training, Sekundenmethoden, Lehrplan)

Fahrzeugtechnik:

Wie überprüfe ich ein Kraftfahrzeug auf Verkehrs- und Betriebssicherheit?

Wie bediene ich ein Kraftfahrzeug sicher, umwelt- und materialschonend?

Wie kann ich akute oder sich anbahnende Mängel erkennen?

Fahrphysik:

Wie passe ich meine Fahrzeugausrüstung, meine Fahrgeschwindigkeit und meine Fahrweise den gegebenen oder angekündigten Verhältnissen an?

Pflichten im Straßenverkehr:

Was sind die vielfältigen Pflichten eines/einer Fahrlehrers/-in?

Welche Pflichten gehe ich als Lenker/-in bzw. als Zulassungsbesitzer/-in ein?

Psychologie und Pädagogik:

Welche geeigneten Impulse kann ich setzen, um meine Fahrschüler/-innen (Coachingpartner/innen) in ihrer persönlichen und fachliche Entwicklung zu den Lernzielen zu leiten?

Tageskunde, Gefahrenlehre, Entscheidungsschulung, Modern Driving:

Woher beschaffe ich mir aktuelle Informationen (Eigencoaching)

Weiterbildungsveranstaltungen (Fremdcoaching)

Ing. Wilfried Mohaupt
Kursleiter

Zeitlicher Ablauf der Fahrlehrerausbildung:



Teilnahmevoraussetzungen

Die Berechtigung, als Fahrlehrer/-in an einer Fahrschule praktischen Fahrunterricht zu erteilen, darf nur Personen erteilt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Vertrauenswürdigkeit
- Seit mindestens drei Jahren Besitz der Lenkberechtigung für die betreffenden Kraftfahrzeugklassen
- Mindestens drei Jahre Lenkpraxis mit den entsprechenden Fahrzeugen (nachzuweisen mittels Bestätigung durch Angehörige oder Dienstgeber)
- Keine Bestrafung wegen schwerer Verstöße gegen Verkehrsvorschriften

Der Antrag auf Erteilung kann formlos schriftlich oder mit Antragsformular, persönlich, am Postweg, per Fax (+43 1) 79514-99-38319 oder mittels E-Mail post@ma65.wien.gv.at eingebracht werden.

Folgende Belege sind dem Antrag beizulegen:

- Zwei Kopien des Führerscheins (beidseitig)
- Bestätigung der Lenkpraxis (von dem/der Zulassungsbesitzer/-in bzw. von Personen, die in Kenntnis der Lenkpraxis sind)
- Strafregisterauskunft (erhältlich beim zuständigen Polizeikommissariat)
- Meldezettel oder Meldebestätigung

Ausbildungsweg zum Fahrlehrer/ zur Fahrlehrerin

Einführungskurs („Warm Up“) Buchungs-Nr. 94227

Sie erhalten eine Einführung in den Beruf des Fahrlehrers. Sie erlangen erste Kenntnisse in den Bereichen Berufsrecht, Verkehrspsychologie, Pädagogik und Kommunikation.

Inhalt:

- Berufsrecht
- Verkehrspsychologie
- Pädagogik
- Kommunikation
- Führerschein-Theoriekurs in einer Wiener Fahrschule
- Training der Führerscheinprüfungsfragen am PC mit mehrfach erfolgreich abgelegter Probe-PC-Führerscheinprüfung
- praktische Übungen
- kommentiertes Selbstfahren.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Einführungskurses melden Sie sich zur eigentlichen Fahrlehrer/-innen-Ausbildung (Buchungs-Nr. 94230) an.

Überblick über die theoretische Ausbildung

Die perfekte Fahrstunde
Entscheidungsschulung
Fahrdynamik
Fahren unter besonderen Bedingungen
GDE-Matrix
Gefahrenlehre
Hintereinander fahren, Entwicklungen im Automobilbau
Interventionen des Fahrlehrers
kommentiertes Fahren
Kommunikationsgrundlagen
Kraftfahrrechtliche Besonderheiten
Lehren und Lernen
Motivation zur Risikokompetenz
Pädagogik
Pflichten des Fahrlehrers, Lenkers
Praktischer Lehrplan <ul style="list-style-type: none">• Überblick• Vorschulung• Grundschulung• Hauptschulung• Perfektionsschulung• 2. Ausbildungsphase
Professionelle Beziehung zwischen Lehrer und Schüler, Gesamtausbildung
Prüfungsorganisation
Risikomanagement

Sekundenmethode, Blicktechnik
Supervision
Technik
Überholen, gesetzlich und technisch, Sekundenmethode
Umfang der Lenkberechtigung, Zulassung, Anhänger
Unfall § 4 STVO, Vormerksystem
Unterrichtsformen
Verfahren zur Erteilung /zum Entzug der Lenkberechtigung
Verkehrsverhaltenslehre
Vorprüfung
Zuständigkeiten

Praktische Ausbildung

Praxis I - Abschnitt 7

Einführung in den praktischen Lehrplan der Kraftfahrerschulen (LP 84/04)

- Vorschulung Übungen am Übungsplatz
- Grundsulung Karrèfahren, Einbiegen, Aufbau des Blicktrainings und des Blickfilter-Trainings der Zeitmethode
- Hauptsulung Ortsgebiet: Kommentiertes Fahren, partnerorientiert
Freiland: Ausbau der Zeitmethode, Überholübungen
Autobahn: Ausbau der Zeitmethode im höheren Geschwindigkeitsbereich, Einflechten in Verkehrsströme, Ausfahrten-Training

Perfektionssulung

Die Teilnehmer/-innen müssen die Inhalte selbst verstehen und auch ihren zukünftigen Schüler/-innen im fachlichen und pädagogischen Sinne verständlich weitergeben können.

Praxis II

In einer Fahrschule werden nach der Praxis I die erlernten Inhalte mindestens 30 Lektionen lang in Fahrlektionen mit einer/einem Moderationsfahrlehrer/-in beobachtet.

Danach werden diese Erkenntnisse in mindestens 30 weiteren Fahrlektionen von den Kandidat/-innen unter Coaching des/der Moderationsfahrlehrer/-in an Fahrschüler/-innen weiter gegeben.

Methoden

- Lehrsaulvortrag
- Diskussion
- Gruppen- und Einzelarbeiten
- Tests
- Praktisches Fahren

Prüfung

Ablauf Lehrbefähigungsprüfung Fahrlehrer/-in

Theoretische Prüfung

- Beginn ca. 10.00 Uhr
- Jede/r Kandidat/-in erhält zwei technische und zwei juristische Vorbereitungsfragen. Diese Fragen sind stichwortartig auszuarbeiten, wobei die Verwendung der Unterlagen gestattet ist.
- Ab 13.00 Uhr ist mindestens eine Frage aus beiden Bereichen vor der Prüfungskommission umfangreich und strukturiert mündlich zu beantworten, danach erfolgt ein allgemeines Prüfungsgespräch.

Praktische Prüfung

- Umfangreiche Fahrzeugetklärung
- Kommentiertes Fahren mit Prüfer/-in

Prüfung

Folgende Prüfungsgebühren sind an die MA 65 zu zahlen:

- EUR 47,30 Antragsgebühr
- EUR 83,60 Erteilungsgebühr
- EUR 3,90 pro Beilage (maximal 21,80 Euro)
- EUR 32,70 bis EUR 65 Verwaltungsabgaben je nach Erteilungsumfang
- Ab EUR 37,50 Barauslagen je nach Erteilungsumfang

(Stand vom 3.5.2013, siehe Internet:

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/verkehr/recht/fahrschule/fahrlehrerberechtigung.html>)